

PREISLISTE - Kammersäle Murau

(gültig ab 01.01.2025)

VERANSTALTUNGEN BIS ZU EINER DAUER VON 4 STUNDEN

Für jede weitere angefangene Stunde tritt eine Erhöhung um ein Viertel der Grundmiete ein.

GROSSER SAAL

Grundmiete	€	223,00
Obligatorische Aufwendungen	€	227,00
Beheizung/Klimaanlage	€	193,00
Zwischensumme	€	643,00
+ 1% Mietvertragsvergebührung	€	6,43
Summe	€	649,43

KLEINER SAAL

Grundmiete	€	84,00
Obligatorische Aufwendungen	€	111,00
Beheizung/Klimaanlage	€	70,00
Zwischensumme	€	265,00
+ 1% Mietvertragsvergebührung	€	2,65
Summe	€	267,65

PREISLISTE - Kammersäle Murau

(gültig ab 01.01.2025)

DURCHLAUFENDE VERANSTALTUNGEN

(Bälle, Konferenzen, Tagungen)

GROSSER SAAL

Grundmiete	€	525,00
Obligatorische Aufwendungen	€	296,00
Beheizung/Klimaanlage	€	228,00
Zwischensumme	€	1.049,00
+ 1% Mietvertragsvergebührung	€	10,49
Summe	€	1.059,49

KLEINER SAAL

Grundmiete	€	184,00
Obligatorische Aufwendungen	€	145,00
Beheizung/Klimaanlage	€	119,00
Zwischensumme	€	448,00
+ 1% Mietvertragsvergebührung	€	4,48
Summe	€	452,48

PREISLISTE - Kammersäle Murau

(gültig ab 01.01.2025)

INDIVIDUELLE KOSTEN:

Tonanlage	pro Stunde	€	49,00
Beamer	pro Stunde	€	92,00
	Tagespauschale ab 7 Std.	€	622,00
Bühnenproben*	pro Stunde	€	12,00
Saalproben bzw. Polonaiseproben	pro Stunde	€	46,00
Zusätzliche Reinigungsgebühr**	pro Veranstaltung	€	81,00
Aufbau (ganztägige Pauschale)***		€	195,00
Aufbau (halbtägige Pauschale)***		€	98,00
Aufbau Podeste		€	188,00
Schankanlage	pro Veranstaltung	€	124,00

* Für Bühnenproben während der Heizperiode werden die doppelten Kosten verrechnet.

** Bei extrem starker Verschmutzung wird die doppelte zusätzliche Reinigungsgebühr verrechnet.

*** Findet der Aufbau (Dekoration) am Veranstaltungstag statt, so ist der Saal dem Veranstalter ab 12:00 Uhr (keine Kostenverrechnung für den Aufbau) zur Verfügung zu stellen.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte ist berechtigt, eine **Kaution** in der Höhe der voraussichtlichen Mietkosten zuzüglich etwaiger Schadenersatzansprüche, deren Höhe durch die Saalverwaltung festgelegt wird, spätestens 10 Tage (bei Maturaballveranstaltungen 30 Tage) vor dem Tag der Veranstaltung im Voraus zu verlangen.

Zu den o.a. Beträgen wird noch 1% für die Vergebührung des Mietvertrages verrechnet.